

Hygienekonzept

Verantwortliche

Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der Domkürster, Herr Stephan Kühne, hauptverantwortlich. Daneben ist verantwortlich, wer die Schlüsselgewalt ausübt.

Allgemeine Regeln

Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und die individuelle Dombesichtigung dürfen nicht von einer Impfung, Genesung oder einem Test abhängig gemacht werden. Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Vor dem Dombesuch sind die Hände zu desinfizieren. Türklinken und Handläufe sind regelmäßig zu desinfizieren, Räume sind regelmäßig zu lüften.

Kontaktnachverfolgung

Von allen Personen, die den Dom und Chorproben besuchen, sind der Name, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, die Postleitzahl und der Zeitraum des Besuchs geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte zu erfassen, einen Monat aufzubewahren und die Daten danach zu löschen.

Mindestabstand

Im gesamten Dom gilt ein Mindestabstand von 1,5 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen. Es dürfen nur die freigegeben Plätze belegt werden. Zur Besucherlenkung gilt ein Richtungsverkehr. Der Mindestabstand kann reduziert werden durch Anwendung der 3G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung oder tagesaktuellen Tests) oder z.B. durch Plexiglaswände.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)


Im Dom muss jeder einen medizinischen MNS tragen. Das gilt nicht beim Abendmahl sowie für liturgisch Handelnde/Sprechende.

Wenn alle Anwesenden geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regel) und den Mindestabstand einhalten, kann am Platz Befreiung von der Trageverpflichtung erteilt werden.

Test

Für (nicht geimpfte oder genesene) Beschäftigte sind, nach längerer Abwesenheit (ab fünf Werktagen) am ersten Arbeitstag der Woche, wöchentlich ein, mit Besucherkontakt zwei Testnachweise auf Kosten des Arbeitgebers zu führen und einen Monat aufzubewahren.

An kostenpflichtigen Veranstaltungen der Dommusik, Domführungen und Turmführungen sowie Chorproben dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen (3G-Regel). Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Kinder bis 6 Jahre und bereits in der Schule getestete Kinder bis 16 Jahre.


Gilbert
Syndikus

